

Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Kleinbundenbach
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Erweiterungsplan zum
Bebauungsplan im großen Garten, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung des
Änderungsentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Sitzung am 15.07.2026 die erste Änderung des Bebauungsplanes „**1. Erweiterungsplan zum Bebauungsplan im großen Garten**“ beschlossen (Änderungsaufstellungsbeschluss). Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Klarstellung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die Änderung trägt die Bezeichnung: „**1. Erweiterungsplan zum Bebauungsplan im großen Garten, 1. Änderung**“.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „**1. Erweiterungsplan zum Bebauungsplan im großen Garten, 1. Änderung**“ einschließlich Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.09.2026 bis einschließlich 07.10.2026

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter <https://www.vgzwland.de/verwaltung-gemeinden/verbandsgemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Während des vorgenannten Zeitraumes wird außerdem der Zugang zu den genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht. Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 310, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag

von 08:30 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung.

Wichtige Hinweise:

Während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z.B. per Mail in Textform) an die Mailadresse info@vgzwland.de abgegeben werden. Es ist bei Bedarf jedoch auch eine schriftliche Abgabe der Stellungnahme an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 – 20, 66482 Zweibrücken oder bei persönlicher Vorsprache eine Abgabe zur Niederschrift bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung werden außerdem wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz
Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de

Zweibrücken, den 26.08.2026

gez.
Björn Bernhard
Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze des Geltungsbereiches